

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0934/2011
Auskunft erteilt: Herr Treutler
Ruf: 492 50 26
E-Mail: Treutler@stadt-muenster.de
Datum: 15.12.2011

Betrifft

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0069/2011 vom 23.11.2011:
"Münster für Alle: Münsterpass bedarfsgerecht weiterentwickeln!"

Beratungsfolge

08.02.2012 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat vor den Sommerferien 2012 einen Bericht vorzulegen, der über die Inanspruchnahme der mit dem Münster-Pass verbundenen Vorteile sowie über die Kostenentwicklung informiert. In dem Zusammenhang werden die Einzelanliegen des Antrags A-R/0069/2011 im Hinblick auf Erweiterungen des Kreises der Berechtigten und auf mögliche Ausbauperspektiven der Angebote erörtert und die finanziellen Konsequenzen dargestellt.
2. Mit diesen Maßgaben wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0069/2011 an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung verwiesen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. a. Sachentscheidung erzeugt keine zusätzlichen Kosten.

Begründung:

1. Antrags- und Beschlusslage

Aufgrund des Antrags der Fraktionen von SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., der Ratsgruppe UWG/ödp sowie von Herrn Ratsherrn Langenfeld an den Rat A-R/0021/2010 „Münsterpass wieder neu einrichten“ hatte der Hauptausschuss die Verwaltung am 28.04.2010 beauftragt, dem Rat bis zu den Sommerferien 2010 ein vorläufiges Programmkonzept für den Münster-Pass zur Beschlussfassung vorzulegen, um den Münster-Pass zum 01.09.2010 mit Vergünstigungen zunächst für den öffentlichen Personennahverkehr sowie für weitere städtische Angebote einzuführen. Mit Ratsbeschluss vom 07.07.2010 zur Vorlage V/0468/2010 wurde der Münster-Pass daraufhin zum 01.09.2010

eingeführt. Der Kreis der Berechtigten umfasst in Münster wohnende Personen mit Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II, nach dem SGB XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, ferner Personen, die im Rahmen der Kriegsopferfürsorge ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt gem. § 27a Bundesversorgungsgesetz erhalten. Mit Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung vom 23.11.2011 können ab 01.01.2012 ferner Personen in Familien bzw. Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf Kinderzuschlag gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz den Münster-Pass erhalten.

Zu den Vergünstigungen, die der Münster-Pass bietet, gehören ermäßigte Fahrkarten des lokalen ÖPNV (9 UhrAbo, FirmenAbo, FunAbo, wahlweise als 3- oder als 6-Monatsabonnement, ferner die goCard) sowie Vergünstigungen in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Freizeit; Informationen s. unter:

<http://www.muenster.de/stadt/sozialamt/muenster-pass.html>.

Zum berechtigten Personenkreis gehören etwa 25.000 Personen, ca. 8,8 % der Wohnbevölkerung. Um den Berechtigten einen möglichst unkomplizierten Zugang zum Passangebot zu ermöglichen, erhalten die, die eine der oben genannten Leistungen vom Jobcenter oder von der Stadt Münster (Sozialamt) beziehen, die Pässe jeweils persönlich mit der Post. Bei erstmaliger Leistungsbewilligung werden die Pässe in den betreffenden Sachgebieten ausgehändigt. Wer in Münster wohnt und eine der genannten Leistungen von einem anderen Sozialleistungsträger bezieht, erhält den Münster-Pass gegen Vorlage des aktuellen Bewilligungsbescheids in den Kundenzentren des Jobcenters bzw. des Sozialamts; wird Kinderzuschlag gezahlt, ist der Münster-Pass im Sachgebiet Bildung und Teilhabe des Sozialamts erhältlich.

Im Umfang der in Anspruch genommenen Vergünstigungen leistet die Stadt Münster Ausgleichszahlungen an den Verkehrsbetrieb (Stadtwerke Münster GmbH) sowie an den Zoo (Differenz zwischen regulärem und ermäßigtem Preis pro Fahr- bzw. Eintrittskarte). Für die übrigen Anbieter fallen keine Ausgleichszahlungen an. Für die Finanzierung der Programmkosten sieht der städtische Haushalt Mittel von 800.000 € pro Jahr vor.

2. Inhalt des Antrags

Der Antrag ist darauf ausgerichtet, weiteren Personenkreisen mithilfe des Münster-Passes und seiner Vorteile erleichterte Zugänge zu lokalen Angeboten in den Bereichen Mobilität, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit zu eröffnen. Neben Personen in Haushalten mit Kinderzuschlagsberechtigung regt der Antrag an, Wohngeldberechtigte, Personen mit den Leistungen zum Lebensunterhalt geringfügig übersteigendem Einkommen sowie Personen in den Berechtigtenkreis einzubeziehen, deren Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze liegt.

Der Antrag regt ferner an, die Vergünstigungsangebote des Münster-Passes zu ergänzen bzw. auszuweiten. In dem Zusammenhang nennt der Antrag den Einbezug des um 50 % vergünstigten 60PlusAbos. Geprüft werden sollen ferner Möglichkeiten, die bestehenden Vergünstigungen um weitere zu ergänzen, die den berechtigten Personen erleichterte Teilhabe insbesondere zu kulturellen, musischen und sportlichen Aktivitäten schaffen; in dem Zusammenhang soll ein auch unter Qualitätsgesichtspunkten klares Angebotsprofil des Münster-Passes maßgebliches Rahmenziel sein.

Schließlich regt der Antrag an zu informieren, in welchem Umfang die Vorteilsgeber durch den Münster-Pass neue Kundinnen und Kunden gewinnen konnten und welche Schlussfolgerungen sich daraus für den Umfang der Ausgleichszahlungen an den Verkehrsbetrieb ergeben.

3. Weiteres Verfahren

Die Verwaltung empfiehlt, die Umsetzungsmöglichkeiten der im Antrag aufgeführten Einzelanregungen im Rahmen des unter Ziffer 1 des Beschlussvorschlags angesprochenen Sach- und Erfahrungsberichts zum Münster-Pass darzustellen, außerdem die angeregten Informationen zu präsentieren.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlage: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0069/2011